

Vorwort des Abteilungsleiters

Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften setzt mit dem vorliegenden Band der Akten vom Speyerer Reichstag 1570 das schon von ihrem ersten Präsidenten Leopold von Ranke ausgesprochene Anliegen einer umfassenden Edition der deutschen Reichstagsakten fort; zugleich aber ist nach der Begründung der älteren Reihe 1858 (für die Zeit von 1376–1486), einer mittleren Reihe (errichtet 1928 für die Zeit von 1486–1518) und der jüngeren Reihe (begründet 1886 für die Zeit von 1519–1555) der mit dem vorliegenden Band vollzogene Ausgriff auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts auch ein wichtiger und entscheidender Schritt in Neuland. Nach einer langen Konzentration der Reichstagsaktenforschung auf Vorreformations- und Reformationszeit – die allerdings nach der Vorlage von 34 Bänden noch nicht völlig zu Ende geführt ist – wird mit dem vorliegenden Band die Brücke geschlagen zwischen der Reformation und den Anfängen einer modernen Staatsordnung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Dieser hier vollzogene Einstieg in die Zeit des barocken Reiches macht deutlich, daß die Geschichtswissenschaft in Deutschland nicht länger dabei verharret, sich aufgrund unzureichender Quelleneditionen mit dem Bild eines bis zur Reformation hin versuchten machtpolitischen Aufstiegs und eines darauf folgenden Verfalls des Alten Reiches abzufinden. Indem die Historische Kommission jetzt daran geht, mit Hilfe der Reichstagsakten auch für die neuere Zeit eine quellenmäßige Erschließung der Reichsgeschichte zu bieten, bereitet sie die Wege, das Reich als eine eigene Form deutscher Staatsordnung und deutschen Staatsverständnisses in einer ungebrochenen Tradition zu verstehen. Daß dieser Versuch erst jetzt erfolgt, hängt also teils gewiß mit der nationalstaatlich ausgerichteten Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts zusammen, welche doch erst nach 1945 allmählich überwunden werden konnte, so daß erst seitdem eine Neuorientierung in der deutschen Geschichte möglich wurde; aber dieses späte Ausgreifen der Reichstagsakten in einem vierten Ansatz ist natürlich auch eine Folge der großen forschungsmäßigen, personellen und nicht zuletzt finanziellen Schwierigkeiten, die mit einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der ganzen Reichsgeschichte verbunden sind. In diesem Sinn kann die jetzt einsetzende Fortführung der Reichstagsakten nach 1555 ebenso ein Ansatz für das bessere Verständnis

des Reiches werden wie auch für die Bewältigung frühneuzeitlicher Editionsprobleme.

Wie diese Fortführung der Reichstagsakten in einer besonderen vierten Reihe ihre eigenen geistigen und technischen Voraussetzungen hat, so ist sie auch nicht einfach als eine nahtlose und kontinuierliche Weiterführung der Reichstagsaktenedition der drei älteren Abteilungen zu verstehen, sondern sie geht mit der Erfassung aller Reichsversammlungen vom 16.-18. Jahrhundert und dem gleichzeitigen Aussparen der kaiserlichen Politik neue Wege. Die Schwierigkeiten, die mit diesem Neubeginn verbunden waren, ließen es der Historischen Kommission als notwendig erscheinen, auf ihrer Plenarversammlung 1981 zunächst ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen, welches erst die Möglichkeiten, Bedingungen und Zielsetzungen überprüfen sollte, um für das Gesamtunternehmen die angemessene Basis zu gewinnen. Dieses Vorprojekt wurde den Leitern der drei älteren Reichstagsaktenabteilungen, den Professoren Heinrich Lutz, Wien, Erich Meuthen, Köln, und dem in Regensburg wirkenden Unterzeichneten sowie den fachlich diesem Anliegen nahestehenden Professoren Dieter Albrecht, Regensburg (Abteilungsleiter für Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges), und Konrad Reppen, Bonn (Herausgeber der *Acta Pacis Westfalicae*), zur Beratung und Durchführung übertragen. Daß dieses überaus kostspielige Vorprojekt aufgenommen werden konnte, ist erst durch eine großzügige Bewilligung der Volkswagenstiftung, Hannover, möglich geworden, welche die Finanzierung von zwei Mitarbeiterstellen sowie der erforderlichen Reisen und Sachmittel übernommen hat. Die beträchtlichen Druckkosten für das vorliegende Werk hat darüber hinaus die Deutsche Forschungsgemeinschaft getragen. Nach vierjähriger Arbeit kann somit der von Dr. Maximilian Lanzinner nach den Weisungen der Projektgruppe selbständig erarbeitete Band zum Speyerer Reichstag 1570 vorgelegt werden; der vor der Fertigstellung stehende zweite Band zum Wormser Deputationstag 1586 wird in Kürze folgen. Erst nach diesem gelungenen Versuch hat die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften aufgrund einer neuerlichen großzügigen Bewilligung der Volkswagenstiftung auf ihrer Plenarversammlung 1986 beschlossen, auf dieser Basis fortzufahren und dafür eine neue Abteilung „Deutsche Reichstagsakten – Reichsversammlungen des 16.-18. Jahrhunderts“ einzurichten.

Wendet man sich den speziellen Arbeitsproblemen der Projektgruppe zu, so lag es bei der Tradition der Historischen Kommission freilich nahe, den Ansatz für eine wissenschaftliche Erschließung der späteren Reichsgeschichte bei den Reichstagsakten zu suchen, und dies um so mehr, als ja

der Reichstag nach 1555 überhaupt zum Zentrum der politischen Entscheidungsbildung und der Verfassungsordnung geworden war. Ohne das Funktionieren des Reichstags gab es nach 1555 keine friedliche und geistliche Entwicklung mehr. Im Gegensatz zu den monarchischen Staaten des Westens vollzog sich in Deutschland jede politische Aktion nur noch auf der Basis der Koordination und nicht der Zentralisation; im Gegensatz zu den Ländern Osteuropas aber doch explizit auf der Grundlage von Recht und Gesetz und nicht nur von Besitz, Privileg und Gewohnheit. Aus diesem Zwang zur verfassungsmäßigen Koordination ergaben sich jedoch sogleich bedeutende Weiterungen der neueren Reichstagsorganisation nach 1555, weil mit dem Zurücktreten der kaiserlichen Lenkungsgewalt auch der Reichstag selber mehr teils auf vorbereitende, teils auf vollziehende Organe angewiesen war, und er schließlich nur die Spitze einer ganzen Reihe weiterer ständisch bestellter Verfassungsfaktoren bildete, wie z. B. der Deputationstage, Kurfürstentage, Kreistage, Städtetage, Münzdeputationen und schließlich der Reichsbehörden, also des Kammergerichts, der Reichskreise, des Reichspfennigmeisters. Alle diese Organe waren auf den Reichstag zugeordnet und müssen folglich auch in der neuen Reichstagsaktenedition als Reichsversammlungen eine angemessene Berücksichtigung finden. Schwieriger ist es schon, bei der neuen Geltung des Reichstags die Bedeutung und die Einwirkung des Kaisertums in dieser späteren Reichsgeschichte auch in einer Reichstagsaktenedition richtig zu treffen und wiederzugeben. Die Projektgruppe war sich darüber klar, daß in dieser Hinsicht möglicherweise erst endgültige Entscheidungen fallen können, wenn der Reichstag in Idee und Gestalt feststeht. Ähnliches gilt für die Fragen der Finanzierung, der Finanzordnung und der Finanzpraxis des Reiches, bezüglich deren der Reichstag zwar fundamentale Voraussetzungen zu schaffen hatte, in welchen aber noch detailliertere Quellendarbietungen erfolgen müssen. Dies führt zu einem letzten schwierigen Problem, das sich für diese spätere Reichstagsaktenedition stellt, nämlich eine ausreichende, also das Ganze erschließende editorische Erfassung der Reichspolitik im Verhältnis zu auswärtigen Mächten. Dies gilt auch dann, wenn man erkennt, daß diese sogenannte Außenpolitik des Reiches nach 1555 fast vollständig von den Interessen und Grenzproblemen der einzelnen Reichsstände bestimmt, ja geradezu präjudiziert wurde. Folglich erschöpfte sich zwar die Außenpolitik des Reiches in dem Bemühen, eine allgemeine Linie aller Reichsstände für die Sicherheit und die Interessen einzelner Reichsstände zu erreichen, aber sie muß doch als ein Interessensfeld des ganzen Reiches verstanden werden. Es ist klar, daß auch diesbezüglich mit der vorliegenden Edition noch nicht das letzte Wort gespro-

chen worden ist. Aber es ist ein wesentliches Merkmal dieser Reichstagsakteneedition, daß sie dazu beitragen soll, diese Eigentümlichkeiten an staatlich-politischer Wirksamkeit im Zeitalter der Reichstagspräponderanz nicht als Einschränkung, sondern als besonderes Charakteristikum dieses politischen Gebildes verstehen zu lernen. Macht es doch die Einheit dieses Reiches aus, daß es auch dort, wo es sich als Einheit präsentieren mußte, immer die Einheit eines Verbandes war und nicht die Einheit einer Gewalt, daß es also die Einheit zu Schutz und Reaktion demonstrieren wollte, nicht aber eine Einheit in Aktion und Expansion. Im Vergleich zu der einfachen bzw. polar (kaiserlich-ständisch) bestimmten Reichspolitik bis 1555 kann die Reichsgeschichte nach diesem Zeitpunkt nur noch aus der Vielgliedrigkeit des Reiches und seiner im System der Koordination bewirkten Einheit erschlossen und verstanden werden. Wie das Reich zwar in voller Rechtsgewalt und Staatsrepräsentation fortbestand, aber doch komplexer geworden war, so können auch die Reichstagsakten dieser Zeit nur ein Spiegel dieser Komplexität sein. Dies alles bedeutet letztlich, daß die Reichstagsakteneedition nach 1555 zwar nicht mehr die ganze Fülle der politischen Entwicklungen in Deutschland zur Darstellung bringen kann; aber erst aus der zusammenschauenden Darlegung der Reichsversammlungen zwischen 1555 und 1806 wird jedenfalls der politische Rahmen und das verfassungsmäßige Gefüge in diesem Deutschland nach 1555 erkennbar, und erst von hier aus wird auch der Weg gewiesen für die kristallisierende Kraft des Reiches und für das Gewicht, welches die einzelnen Reichsteile im Reichsganzen hatten. So wie es in Deutschland nach 1555 eben stand, kann auch die Forschung über das Reich nur die äußeren Umrisse und die sichernde Dachkonstruktion bieten, unter der dann die einzelnen Teile ihr eigenes Leben hatten. Zuletzt aber hat die neue Reichstagsakteneedition mit der Schwierigkeit fertig zu werden, daß der Reichstag zwischen 1555 und 1806 nicht immer gleich geblieben ist, sondern in verschiedenen Epochen jeweils ganz verschiedene Gestalten angenommen hat. So erwies es sich als notwendig, auch diese letzte große Epoche der Reichsgeschichte forschungsmäßig wieder zu untergliedern und nach der Zeit der vielgestaltigen Reichsversammlungen von 1556–1662 einer Erforschung des Immerwährenden und in Regensburg verbliebenen Reichstages seit 1663 eine eigenständige Darbietungsform zu widmen. Dabei ist aber weiterhin einzurechnen, daß mit dem Ausscheiden Brandenburg-Preußens aus dem Verband der koordinierenden Reichsstände seit 1740 und dem dauernden Kriegszustand zwischen Österreich und Preußen auch der Reichstag noch einmal eine besondere Stellung einnahm.

Innerhalb dieser großen Fragen des Ob und Wann, auch des Ausmaßes, der Gliederung und Finanzierung hatte sich die Projektgruppe vor allem mit der Frage einer angemessenen Methode einer solchen Reichstagsaktenfortführung auseinanderzusetzen. Es ist zu bedenken, daß hier zum ersten Mal systematisch an die beträchtlichen, aber doch weitgehend unbekannt und ungenutzten Bestände der frühen Neuzeit zum Behufe einer großen Edition herangetreten wurde, und schon insofern war hier in den Archiven Pionierarbeit zu leisten. Ferner war man mit dem Faktum konfrontiert, daß die vorliegenden Aktenmassen zum Reichstagsgeschehen ein Vielfaches im Vergleich zu den einschlägigen Beständen des 15. Jahrhunderts betragen, zumal die einzelnen Aktenstücke bei der Weitschweifigkeit des 16. Jahrhunderts schon ein größeres Volumen haben. Um angesichts dieser Lage wenigstens den Reichstag und das Reichstagsgeschehen als Ganzes erfassen zu können, entschied man sich dahin, daß die die Reichstage begleitenden Korrespondenzen und Territorialaktionen weggelassen werden sollten, weil die Vielgestaltigkeit des Reichs und die Divergenz seiner Glieder eine solche Totalerfassung des politischen Schriftguts nicht mehr zuließen. Als ein eine solche eingeschränkte Edition begünstigendes Moment zeigte sich jedoch bald, daß an ein Quellenwerk für diese Zeit zwar ganz neue, aber doch auch relativ einfachere Anforderungen gestellt sind, weil im Verhältnis zum Spätmittelalter und noch zur Reformationszeit erhebliche Straffungen und Rationalisierungen möglich werden. Da der Kaiser nicht mehr Herr des Reichstags war, der Reichstag nach 1555 nicht mehr in den Formen persönlicher Verhandlungen zwischen Kaiser und Ständen vor sich ging, sondern die Materien der Proposition nun ganz streng in den einzelnen Ständekurien verhandelt und erst dann mit dem Kaiser ein Einvernehmen herbeigeführt wurde, ist auch das Aktenmaterial der einzelnen Stände im Grunde identisch, da in allen Archiven weitgehend gleichlautende Reichstagsaktenstücke liegen. Man konnte also dazu übergehen, unter Berücksichtigung gravierender Abweichungen eine einzige Redaktion der ständischen Reichstagsakten herzustellen und somit eine Schematisierung der Aktenmassen vorzunehmen, in welcher der für alle Reichsstände verbindliche Gang der Reichstagsverhandlungen abgelesen werden kann. Die Darlegungen zu Zeremoniell, Einberufung, Unterkunft und Session verlieren für das Reichstagsgeschehen ihre Bedeutung und können weggelassen werden. Wie eh und je steht zwar am Anfang die kaiserliche Proposition, dann aber bilden die Protokolle des Kurfürsten-, Fürsten- und Städterats das Kernstück des Reichstagsgeschehens. In diesen Protokollen werden auch die Instruktionen der einzelnen Territorialherren erkennbar, und selbst die Berichte der Gesandten enthalten

darüber hinaus nichts Wesentliches, so daß sie für die Edition ebenfalls weitgehend entbehrlich sind. Angesichts der konzentrierten Reichstagsorganisation ist auch in der Edition nicht mehr die Genesis der Verhandlungen das eigentlich zu Eruiierende, sondern die in den Varianten zu findenden Sonderwege der Reichsglieder. Demgemäß sind die Protokolle das Herzstück der Edition, der Schlüssel für das Reichstagsverständnis, aber sie zeigen darüberhinaus doch auch ein eindrucksvolles System der Koordination von Interessen und Tendenzen im Reich, so daß sich vor allem am Kurfürstenprotokoll geradezu das Regierungssystem eines föderativ geordneten Staatswesens ablesen läßt, in dem alle Schattierungen, Divergenzen und die möglichen Kombinationen im frühneuzeitlichen Deutschland ersichtlich werden. Neben den Protokollen der Ständekurien sind dann freilich für den politischen Entscheidungsprozeß im Reich die zwischen Kaiser und Ständen gewechselten Stellungnahmen zu den einzelnen Propositionsmaterien von zentraler Bedeutung. Schließlich sind in schematisierter Form noch Gutachten, Rechnungen, ferner die einzelständischen Supplikationen, die vom Reichstag gebilligten Verträge und Gesetze sowie das im Abschied vereinigte Corpus der Beschlüsse einzubeziehen.

In dieser Schematisierung konnte in dem vorliegenden Quellenwerk guten Gewissens der Schritt von der kritischen Edition des gesamten Schriftenmaterials im Umkreis eines Reichstags zu der repräsentativen Dokumentation des unmittelbaren Verhandlungsgeschehens getan werden. Nicht mehr die Sammlung, Verarbeitung und interne Verbindung des Schriftgutes aller einzelnen Reichsstände, sondern die Erschließung und Zugänglichmachung der auf dem Reichstag erfolgten Koordination der Reichspolitik ist das Anliegen dieser Edition bzw. Dokumentation. Die ins Einzelne gehende Edition wurde für die frühe Neuzeit aufgegeben, weil sie nicht zu leisten ist und weil sie bei der eingetretenen Verbreiterung der Schriftlichkeit und des gesellschaftlich-politischen Lebens auch nicht nötig ist; hatte doch die politische Entwicklung 1555 zu einer so weitgehenden administrativen, finanziellen und sogar religiösen Verselbständigung der Territorien geführt, daß in diesen Bereichen eine Einheitlichkeit der Reichspolitik nicht mehr zu suchen und auch nicht mehr zu finden war. Infolgedessen überwiegt in den Fürstenkorrespondenzen dieser Zeit auch der territoriale Aspekt derart, daß diese Korrespondenzen unmittelbar für das Verständnis des Reichstagsgeschehens wenig abwerfen. Außerdem gibt es im Reichskammergericht, in den Reichskreisen und im Reichsfinanzwesen eine eigene Entwicklung, die nicht mehr speziell in die Reichstagsakten aufzunehmen ist. Gleichwohl glaubte die Projektgruppe mit der

Dokumentation der Reichstagsverhandlungen in den vorher genannten schematisierten Aktengruppen jene Form gefunden zu haben, welche das Reich als Ganzes noch und wieder erkennen läßt, so daß die restringierte Darbietung der Akten zur Reichspolitik auf den Reichstagen schließlich nichts anderes ist als das Spiegelbild jenes im modernen Sinn so unpolitischen Staatswesens, als welches das Reich bis an das Ende der frühen Neuzeit hinein noch inmitten der europäischen Staatenwelt lebendig blieb.

Wie angedeutet, hat die Verselbständigung des Reichstags zur Folge, daß nun auch jene Versammlungen editorisch berücksichtigt werden müssen, welche diese politische Verselbständigung des Reichstags ermöglichten und stützten, also die vorbereitenden oder exekutierenden Deputationstage, Kreistage, Kurfürsten-, Fürsten- und Städtetage, sowie auch die reichsrelevanten konfessionellen Zusammentreffen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Arbeitsdauer und der Finanzierbarkeit kann dies aber nicht gleicherweise durch Dokumentationen geschehen, weshalb man in der Projektgruppe darin übereingekommen ist, daß für diese Begleittage Studien angefertigt werden sollen, in welchen diese Aktenmassen um jeweils einen Reichstag herum auf dem Weg von Aktenreferaten erfaßt werden. Demgemäß soll in dieser Publikationsreihe der Historischen Kommission zu jedem Dokumentationsband auch eine „Studie“ kommen, womit gewährleistet wird, daß der Gang der Reichspolitik im Bereich aller angefallenen Reichsversammlungen 1556 bis zum Regensburger Immerwährenden Reichstag überschaubar wird und die Geschichtsschreibung damit eine gediegene Grundlage für die Entwicklung eines neuen Bildes der Reichsgeschichte erhält. Dieses komplizierte und heute noch nicht völlig fixierbare Gesamtunternehmen ließ es auch geraten erscheinen, von einer bestimmten Bandzählung abzusehen.

Der vorliegende erste Dokumentationsband, dem die dazugehörige Studie von Dr. Maximilian Lanzinner in Bälde folgen wird, ist unter den hier dargelegten Voraussetzungen erstellt worden und sollte folglich auch lediglich an diesen von der Projektgruppe erarbeiteten Vorgaben gemessen werden. Gleichwohl ist der vorliegende Band nicht nur als der Versuch eines Vorstoßes in Neuland zu bewerten, sondern es besteht die Hoffnung, daß diese Arbeit sich auch als ein gediegener Grundstock für die Fortsetzung der Reichstagsakten in die frühe Neuzeit hinein erweisen wird, der schließlich ebenso als Basis für die Erfassung der Reichsgeschichte dient, wie dies die älteren Reihen der Reichstagsakten bisher in so hohem Maße immer wieder getan haben.

Prof. Dr. Heinz Angermeier